

Studierendenschaft der Kunstakademie Münster
Der Vorsitz des Studierendenparlaments

An den
Studierendenservice der Kunstakademie Münster
Leonardo-Campus 2
48149 Münster

Festlegung von Semesterbeiträgen

Auf Grundlage des § 49 Absatz 1 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195) i.V.m. §§ 1 und 5 Absatz 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Kunstakademie Münster vom 09.06.2008 in seiner aktuellen Fassung legt das Studierendenparlament den Semesterbeitrag für das

Sommersemester 2024

wie folgt fest:

a)	Abgabe an das Studierendenwerk Münster	120,00 Euro.....
b)	Studentisches Deutschlandsemesterticket	176,40 Euro
c)	Studentische Selbstverwaltung (AStA Beitrag)	13,60 Euro.....
	Semesterbeitrag gesamt:	310,00 Euro.....

Die Festlegung vom 16.11.2023 wird gleichzeitig zurückgenommen. Eine Abrechnung ist zum Zeitpunkt des Beschlusses noch nicht erfolgt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Kunstakademie Münster vom 17.05.2024.

Münster, 17.05.2024



Unterschrift

Jakob Mönch
Vorsitz des Studierendenparlaments